

Mit GdP-Interessenvertretungen das Heute meistern – unser Morgen mitgestalten

Auch 2022 ist ein Superwahljahr für die Polizei, allerdings für die Polizei selbst. So werden im Mai auf allen Ebenen die Personalräte und die Gleichstellungsbeauftragten gewählt werden. Fast schon selbstverständlich treten dabei viele kompetente Kolleginnen und Kollegen auf den Listen für unsere Gewerkschaft der Polizei an.

Egal ob Personalratswahlen oder Wahlen zur Gleichstellungsbeauftragten, diese Wahlen haben zwar nicht das Ausmaß wie die Landtags- oder Bundestagswahl, aber sie sind dennoch wichtig für UNS. Sie machen Demokratie in der Polizei erlebbar. Das heißt: Mitreden dürfen in den eigenen Angelegenheiten und Arbeitsbedingungen, keine Entscheidungen über die Köpfe der Beschäftigten hinweg, Einflussnahme auf Dienststellenmacht und Verantwortung demokratisch teilen und austarieren.

Eine große und mitgliederstarke Organisation wie unsere Gewerkschaft der Polizei hat – neben ihrer Erfahrung und Erfolgen als größte polizeiliche Berufsorganisation – vor allem wegen ihrer engagierten Personalratsmitglieder und Gleichstellungsbeauftragten in allen Dienstbereichen – ein breit gefächertes Know-how. Sie kennt die Bedürfnisse der Beschäftigten und deckt unterschiedliche Erwartungen und Interessen gegenüber dem Dienstherrn und Arbeitgeber ab. Vor allem aber ist die GdP mit ihren

vielen Mitgliedern, mit ihren Vertretern in Personalräten und als Gleichstellungsbeauftragte eines: durchsetzungsstark.

Die Aufgaben in den nächsten vier Jahren sind vielfältig. Durch die Corona-Pandemie sind die öffentlichen Kassen leer. Viele Verbesserungen bei der Polizei, die die GdP mit ihren Interessenvertretern in den letzten Jahren durchgesetzt hat, werden erneut auf den Prüfstand kommen. Eine der wichtigsten Aufgaben wird es aber sein, dass die Interessenvertretungen mit klugen Ideen und gewerkschaftlicher Stärke den Generationenwechsel in einer Art bewältigen helfen, die

den Interessen der Beschäftigten entspricht und sich nicht an der Kassenlage der öffentlichen Hand orientiert.

Dieses Ziel erreicht man aber nicht durch warten, sondern durch harte Arbeit und Durchsetzungsvermögen. Durchsetzungsvermögen erfordert aber Mehrheiten – GdP-Mehrheiten.

Als GdP wollen wir für die Interessen der Beschäftigten mit Leidenschaft in den Wahlkampf gehen und dabei nicht nur vertraute und erfolgreiche Wege gehen, sondern auch neue Möglichkeiten ausprobieren um euch in den nächsten Tagen und Wochen bis zu den Wahlen sowie unseren Kandidatinnen und Kandidaten fortlaufend zu informieren.

Lasst uns gemeinsam die Wahlen gewinnen – auf geht's! ■



Foto: GdP/MW
GdP-Landesvorsitzender Christian Schumacher



KONTROLLEN DER NEUEN CORONA-REGELUNGEN

Die Polizei kann nicht überall sein

„Die Belastung der Polizei ist auch schon ohne Kontrolle der neuen Corona-Regelungen wahnsinnig hoch. Uns fehlten bereits vor Corona tagtäglich Hunderte Kolleginnen und Kollegen“, so der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Christian Schumacher, mit Blick auf die Diskussion um die aktuellen Corona-Vorschriften und deren Kontrolle durch die Polizei. Für den Großteil der Bürgerinnen und Bürger aus Mecklenburg-Vorpommern gilt: Sie versuchen sich an die geltenden Regelungen zu halten. Aber nicht immer gelingt es allen, die aktuellen Regelungen auch zu verstehen. Da muss die Polizei immer wieder erklären und Gemüter beruhigen.

Appell an alle

„Viel zu oft erleben meine Kolleginnen und Kollegen in ihrem Dienst Aggressionen und Unmut. Und so manches Mal wird die Polizei der „Blitzableiter“ für Worte, die man viel lieber Politikerinnen und Politikern sagen würde“, so Schumacher weiter.

Im Gegensatz zum letzten Winter gibt es auch keinen Lockdown, der die Polizei in ihrem „normalen“ Einsatzgeschehen entlastet. Es gibt immer noch Regionen im Land, wo zurzeit nur ein Streifenwagen unterwegs ist und dieser dann von Einsatz zu Einsatz fährt.

„Ich denke, keiner wird im Ernst erwarten, dass die Polizei flächendeckend die Einhaltung der Corona-Regeln kontrollieren will und es auch kann. Ich appelliere an alle: Halten Sie die bestehenden Regeln nach bestem Wissen und Gewissen ein. Damit schützen sie nicht nur sich, sondern auch andere. Und gleichzeitig entlasten Sie so die Polizei, die dann anderweitig schützen und helfen kann, anstatt Corona-Regeln durchzusetzen“, so Schumacher abschließend. ■





TARIFERGEBNISSE FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST ZÜGIG AUF BESOLDUNGS- UND VERSORGUNGSEMPFÄNGER ÜBERTRAGEN

Nicht nur ankündigen – sondern machen!

„Wenn die Landesregierung in ihrer Koalition schon eine zeit- und systemgerechte Übernahme der Tarifergebnisse für den öffentlichen Dienst für die Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten vereinbart, dann sehe ich keinen Grund, warum man das auf die lange Bank schieben sollte“, so der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Christian Schumacher, mit Blick auf die erzielten Ergebnisse der Tarifverhandlungen der Länder. Das Ziel der GdP und der Landesregierung sollte es sein, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern im Ländervergleich ein attraktiver Arbeitgeber ist und die Leistung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wertschätzt. Nur so und in Kombination mit guten Arbeitsbedingungen kann man es schaffen, den aktuellen Fachkräftemangel zu begegnen.

Leistungen honorieren, die jahrelang, den öffentlichen Dienst am Laufen gehalten haben

Dabei ist nicht nur auf zukünftige Beschäftigte zu schauen, sondern es müssen auch die Leistungen derjenigen honoriert werden, die jahrelang, den öffentlichen Dienst am Laufen gehalten haben. Die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern hat in der geplanten Besoldungsanpassung die Chance, genau das zu tun. erinnert sei hier z. B. an die Polizeizulage in anderen Bundesländern und auch im Bund zukünftig ruhegehaltsfähig ist.

„Die GdP erwartet, dass die Landesregierung zügig das Gesetzgebungsverfahren zur Übertragung beginnt und die Hinweise der GdP dabei berücksichtigt“, so Schumacher abschließend.

Information für Mitglieder der DGB-Gewerkschaften im öffentlichen Dienst in Mecklenburg-Vorpommern

- Gespräch zur Übertragung des Tarifergebnisses auf die Besoldung und Versorgung

Am späten Nachmittag des 6. Dezember 2021 fand ein Gespräch zwischen dem Finanzminister des Landes Mecklenburg-



Vorpommern und Vertreter*innen des DGB und seiner Gewerkschaften zur Übertragung des aktuellen Tarifergebnisses auf die Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen des Landes und der Kommunen statt.

Das Finanzministerium plant die Übertragung des Tarifergebnisses in zwei separaten Gesetzgebungsverfahren.

Der erste Schritt: Übertragung der steuerfreien Einmalzahlung

Mit den Bezügen für den März 2022 sollen alle aktiven Beamt*innen voraussichtlich bis zur Besoldungsgruppe B 6 eine steuerfreie Einmalzahlung von 1.300 Euro erhalten, die Anwärter*innen 650 Euro. Hierfür ist ein schnelles Gesetzgebungsverfahren notwendig, der DGB hat verkürzten Beteiligungsfristen ausdrücklich zugestimmt.

Die Versorgungsempfänger*innen sollen diese steuerfreie Einmalzahlung nicht erhalten. Begründet wird dies mit dem Charakter der steuerfreien Einmalzahlung als Corona-Sonderzahlung, die der Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die Corona-Krise dienen soll. Die Vertreter*innen der Gewerkschaften kritisierten dies

und verwiesen darauf, dass ohne eine entsprechende Zahlung an die Versorgungsempfänger*innen bei stark steigenden Preisen 14 Leermomente ohne eine Kompensation entstehen würden. Bislang hat kein anderes Land signalisiert, eine Zahlung an die Versorgungsempfänger*innen leisten zu wollen. Die Vertreter*innen des DGB und seiner Gewerkschaften machten deutlich, dass sie bei einer Nichtberücksichtigung der Versorgungsempfänger*innen zumindest Verbesserungen im Versorgungsrecht an anderen Stellen erwarten würden.

Der zweite Schritt: Lineare Anpassung

In einem zweiten Gesetzgebungsverfahren soll zum 1. Dezember 2022 eine lineare Erhöhung der Besoldung und Versorgung erfolgen. Die genaue Höhe dieser linearen Anpassung wird davon abhängen, ob das Land Mecklenburg-Vorpommern den bisher gesetzlich vorgesehenen Abzug von 0,2 Prozent von jeder Anpassung der Besoldung und Versorgung zum Aufbau der Versorgungsrücklage weiter fortsetzen möchte. Die Bezüge der Anwärter*innen sollen

Fortsetzung auf Seite 6



Wählt die Wächter in den Wachen – Personalratswahlen am 18. Mai 2022

Sie machen schon eine ganze Weile gemeinsame Sache. Seit rund zehn Jahren arbeiten sie in unterschiedlichen Gremien zusammen – umso intensiver in allem, was mit dem Einsatz für das Wohl ihrer Kollegen zu tun hat. Nun krempeln Jörn Liebig, Vorsitzender des Hauptpersonalrates MV, und Christian Schumacher, Landesvorsitzender MV der GdP, wieder die Ärmel hoch. Sie wollen sich bei den Personalratswahlen am 18. Mai 2022 in ihren Rollen bestätigen lassen.

The other is Christian: Strukturiert und gepflegt den Draht zur Politik und kommts Spiel, wann immer es gilt, Themen über den gesetzlichen Rahmen des Personalrates hinaus Richtung Politik zu adressieren. Beide eint sterben tiefe Überzeugung, dass sich durch Gewerkschaftsarbeit viel bewegen lässt – und zwar nicht nur im Wahlkampfmodus, sondern kontinuierlich. „Personalrat und Gewerkschaft sind zwar nicht deckungsgleich, aber greifen wie zwei Zahnräder ineinander“, beschreiben sie bildhaft ihre Ämter. Erklärtes Ziel aus GdP-Sicht ist daher ganz klar, die Wahl zu gewinnen. Praktisch heißt das, möglichst viele Sitze zu erlangen, insbesondere viele Vorsitzende zu stellen, egal ob im Hauptpersonalrat, auf Orts- oder Bezirksebene. Breit vertreten zu sein hilft,

Deshalb möchten die beiden Kandidaten auch den mehr als 700 Arbeitnehmern eine Stimme geben. Sie werden im Vergleich zur weitaus größeren Gruppe der Beamten nämlich oft stiefmütterlich behandelt. „Wir sind mit 3.600 Mitgliedern die größte Gewerkschaft Mecklenburg-Vorpommerns und legen es ganz klar darauf an, möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zur Wahl zu animieren. Gut aufgestellt wollen wir uns weiterhin für ihre Belange einsetzen“, bekräftigt Christian Schumacher. „Die Älteren wissen oft schon, wie der Hase läuft, und setzen routiniert ihre Kreuze“, ergänzt Jörn Liebig. Un-

ter jungen Kolleginnen und Kollegen hingegen tauchen öfters Fragen zum Ablauf, Sinn und Zweck der Personalratswahlen auf. „Wir werden beispielsweise gefragt, wie man am besten seine Stimmen verteilt“, so Liebig. Grund genug, das Wahlprozedere sowie die Funktion des Personalrates und der Gewerkschaft noch einmal genauer aufzuschlüsseln.

Warum ist es so wichtig, einen starken Personalrat zu haben?

Schumacher: Der Personalrat vertritt die Interessen unserer Kolleginnen und Kollegen und hat eine Wächterfunktion. Er setzt sich für ihre Rechte ein und passt auf, dass diese gewahrt bleiben.

Ganz plastisch ausgedrückt muss es einen geben, der zum Chef sagen kann: „So geht das nicht.“ Jederzeit ein offenes Ohr für berechnete Anmerkungen und Beschwerden unserer Kolleginnen und Kollegen zu haben, ist das A und O. Als GdP machen wir uns stark dafür, dass Personalvertretungsthemen wieder im Dienstunterricht an der Fachhochschule Güstrow behandelt werden, sodass unsere Studierenden von Beginn an dafür sensibilisiert werden.

Liebig: Arbeitsrecht und -schutz, Gesundheit, Konflikte, Unterstützung der Auszubildenden, Mitbestimmung bei Beförderungen,

Versetzungen, Kündigungen oder Einstellungen sind nur einige Beispiele für Themen, bei denen wir unsere Kolleginnen und Kollegen nicht im Regen stehen lassen. Unser Personalvertretungsgesetz existiert seit rund 30 Jahren und ist grundsätzlich noch immer eine saubere Basis für die Personalratsarbeit. Wir engagieren uns allerdings für die Anpassung der Freistellungsstaffel, damit sich zukünftig noch mehr Personalräte voll und ganz auf ihr Amt konzentrieren können.

Wer besetzt den Personalrat?

Schumacher: Grundsätzlich kann sich jeder zur Wahl stellen, der in einer Dienststelle beschäftigt ist. Nicht wählbar für die Personalvertretungen sind Dienststellenleiter, ihre ständigen Vertreter sowie Beschäftigte, die zu Entscheidungen in Personalangelegenheiten befugt sind. Diese gesetzliche Vorgabe fußt nicht auf Misstrauen, sondern soll den Personalrat im Umkehrschluss stärken, die Entscheidungen der Vorgesetzten im Sinne der Kolleginnen und Kollegen zu hinterfragen. Letzten Endes kann man als Chef ja nicht über seine eigenen Entscheidungen wachen.

Liebig: Gewählt werden Personalräte auf Orts- und Bezirksebene sowie der Hauptpersonalrat. Für welchen Personalrat Kolleginnen und Kollegen ihre Stimme abgeben, richtet sich danach, wie ihre Dienststelle innerhalb der Landespolizei eingegliedert ist. So votieren Polizeipräsidien und die Wasserschutzpolizei bei allen Personalräten. Das LKA, die Bereitschaftspolizei sowie das LPBK nehmen hingegen an der Wahl der örtlichen Personalräte und des Hauptpersonalrats teil.

Die Größe des Personalrates basiert auf der Anzahl der Wahlberechtigten. 301 bis 600 Wahlberechtigte werden beispielsweise von einem Personalrat aus neun Mitgliedern vertreten. Der Hauptpersonalrat umfasst elf Mitglieder. Beamte und Tarifbeschäftigte müssen sich in dem Verhältnis im jeweiligen Personalrat widerspiegeln, wie sie auch in den Dienststellen zu finden sind. Wichtig ist zudem, alle Beschäftigungsbereiche mit



Christian Schumacher



Jörn Liebig

Fotos: GdPMV

dabei zu haben. Besonders der Hauptpersonalrat sollte möglichst breit aufgestellt sein, um für die Wasserschutzpolizei, das LKA, die Bereitschaft und alle weiteren Sparten passende Ansprechpersonen bereitzustellen.

Wie kommt die GdP ins Spiel?

Schumacher: Gewerkschaften sind als Interessenvertretung für unsere Arbeitnehmer per Gesetz privilegiert. Sie können unbürokratisch Kandidaten auf einer Gewerkschaftsliste bündeln und zur Wahl einreichen. Freie Listen müssen dagegen viele formelle Vorschriften einhalten. Auch haben Listen der GdP und ihrer Mitstreiter Vorrang bei der späteren Auszählung der Stimmen. Wir füllen unsere Listen basisdemokratisch durch Gespräche vor Ort. Wir zielen auf das gesamte Spektrum ab und wollen nicht nur erfahrene Kollegen, sondern vor allem auch junge Mitarbeiter aufnehmen. Auch legen wir viel Wert darauf, mehr Kolleginnen mit im Boot zu haben.

Liebig: Listen sollten mindestens doppelt so stark sein wie Plätze im Personalrat zu vergeben sind. Eine Wahlperiode erstreckt sich über vier Jahre, in denen der Personalrat einsatzfähig bleiben muss. Oftmals bewir-

ken personelle Veränderungen, dass Kandidaten nachrücken. Die Bereitschaftspolizei ist beispielsweise eine Durchlaufdienststelle mit viel Fluktuation.

Schumacher: GdP-Kandidaten haben eine starke Gemeinschaft im Rücken, die vieles bewirken kann – wie etwa in puncto Fachwissen oder anwaltliche Unterstützung in Streitfragen. Die GdP hat auch mich da hingebacht, wo ich jetzt stehe. Sie hat mich geschult und mir das Vertrauen ausgesprochen. Daher sage ich: Die GdP muss das Sprachrohr unserer Kolleginnen und Kollegen sein. Wer Polizei sagt, sagt GdP, und wer Personalrat sagt, muss auch GdP sagen. Mit Jörn bekommen Kolleginnen und Kollegen, was sie sehen – einen Kollegen, der sich engagiert und auch keine Angst davor hat, mal zu beißen.

Wie läuft die Wahl ab?

Liebig: Wir schreiben die Wahl Ende März/Anfang April 2022 formell aus. Per Aushang setzen wir die Dienststellen in Kenntnis. Die Wahlvorstände informieren über die einzelnen Schritte und stehen persönlich für Fragen oder weitere Informationen zur Verfügung. Bis dahin sind wir noch in der Warmlaufphase, führen Gespräche, ob Kandidaten weiter dabei sein wollen und wer neu einsteigen möchte. Die Wahlvorstände prüfen nach der Wahlordnung und dem Landespersonalvertretungsgesetz, ob die Kandidaten aufgestellt werden können. Wir sind jederzeit offen für Interessenten.

Schumacher: Erfahrungsgemäß laufen die Personalratswahlen eher sachlich ab, und unsere Kolleginnen und Kollegen schalten nicht plötzlich in den Wahlkampfmodus um. Aber natürlich stellen sie sich bei entsprechenden Gelegenheiten und Veranstal-

tungen vor. Nach der Wahl ist vor der Wahl, daher ist Personalratsarbeit für uns nicht nur ein kurzfristiges Strohfeuer, um zu gewinnen, sondern ein kontinuierlicher Prozess.

Liebig: Es ist wirklich unkompliziert, seine Stimme abzugeben, vor allem durch die kostenlose Briefwahl. Oft können Kolleg:innen direkt in der Dienststelle teilnehmen, wenn die Wahlvorstände vorbeikommen, die Unterlagen mitbringen und auch gleich wieder mitnehmen. Dienstliche Abläufe werden also nicht dadurch unterbrochen, dass jemand ins Wahllokal fahren muss.

Schumacher: Jeder guck sich die Favoriten seiner Gruppe aus. Beamte setzen ihre Kreuze für Beamte und Tarifbeschäftigte damit für Tarifbeschäftigte. Man hat immer so viele Stimmen, wie im jeweiligen Personalrat von der Gruppe vertreten sind. Ausgezählt werden sterben Mandate nach dem Auch für politische Wahlen angewandten mathematischen D'Hondt-Verfahren, einem Verhältniswahlprinzip. Das Ergebnis steht am Folgetag fest.

Noch Fragen zur Personalratswahl? Hier geht es zum Erklärvideo mit Christian Schumacher und Jörn Liebig.



DP – Deutsche Polizei
Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle
Platz der Jugend 6, 19053 Schwerin
Telefon (0385) 208418-10
Telefax (0385) 208418-11
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Marco Bialecki (V.i.S.d.P.)
Telefon (0385) 208418-10

Post bitte an die
Landesgeschäftsstelle (s. links)



Fortsetzung von Seite 3

voraussichtlich zum 1. Dezember 2022 um 50 Euro erhöht werden.

Für das zweite Gesetzgebungsverfahren sollen mehrere Fragen geprüft werden.

Mehrere Prüfaufträge

In dem Gespräch zwischen dem Finanzminister und den Vertreter*innen der Gewerkschaften wurden folgende Prüfaufträge für das zweite Gesetzgebungsverfahren vereinbart:

- Die Gewerkschaften haben erneut mit Nachdruck darum gebeten, die Frage der sogenannten „systemnahen Berufszeiten“ nach dem Vorbild der Mehrheit der ostdeutschen Bundesländer neu zu regeln. Dies soll nun erneut geprüft werden. „Systemnahe Berufszeiten“ in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik mindern die Höchstgrenze für das Zusammentreffen von Rente und Versorgung. Die herabgesetzte Höchstgrenze bewirkt im Ergebnis eine stärkere Kürzung des Ruhe-

gehalts und somit eine deutliche Verringerung der Gesamtversorgung aus Beamtenversorgung und Rente. Die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Thüringen haben hier bereits für die Versorgungsempfänger*innen günstigere Regelungen getroffen.

- Der Abzug von 0,2 Prozent von jeder Anpassung der Besoldung und Versorgung zum Aufbau der Versorgungsrücklage wird von allen anderen Ländern nicht mehr erhoben. Vom Bund nur noch einmal mit jedem Anpassungsgesetz. Nach aktueller Rechtslage soll der Abzug in 2022 noch einmal vorgenommen werden. Dies und der weitere Umgang mit diesem Instrument sollen nun geprüft werden.
- Ebenfalls geprüft werden soll die mögliche Wiedereinführung der Ruhegehaltfähigkeit der Stellenzulagen für die Polizei, die Berufsfeuerwehren und den Justizvollzug. Einige Länder sind diesen Schritt bereits gegangen, die neue Regierungskoalition im Bund hat die Wiedereinführung der Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage angekündigt. Hier soll die weitere Rechts-

entwicklung im Bund und in den anderen Ländern beobachtet werden.

Wie geht es nun weiter?

Der DGB hat als Spitzenorganisation der Gewerkschaften im öffentlichen Dienst signalisiert, auch kurze Anhörungsfristen akzeptieren zu wollen, um die Einbringung von Gesetzesentwürfen in den Landtag nicht zu verzögern und die rechtzeitige Auszahlung der steuerfreien Einmalzahlung nicht zu gefährden. Mit dem ersten Gesetzesentwurf ist damit noch im Dezember 2021 für die gewerkschaftliche Beteiligung zu rechnen. Der zweite Gesetzesentwurf wird in 2022 vorliegen und in einem regulären Beteiligungsverfahren beraten werden.

Der DGB wird die Nichtberücksichtigung der Versorgungsempfänger*innen bei der steuerfreien Einmalzahlung weiterhin deutlich kritisieren und die vereinbarten Prüfaufträge intensiv begleiten. Zumindest vom zweiten Gesetzgebungsverfahren sollte ein positives Signal an die Versorgungsempfänger*innen ausgehen. ■

LANDESGESCHÄFTSSTELLE

Zugang zur Landesgeschäftsstelle

Grafik: GdPMV



Test (Point-of-Care-Test oder PCR-Test) nachzuweisen, dass sie nicht infiziert sind. Das Testergebnis ist vor Betreten der Geschäftsstelle vorzuweisen. Es dürfen keine Symptome bestehen, die auf eine Erkrankung hinweisen. Wer keinen offiziell anerkannten Test nachweisen kann, wird kein Einlass in die Landesgeschäftsstelle gewährt.

Erreichbarkeit der Landesgeschäftsstelle

Unter der Rufnummer (03 85) - 20 84 18 - 0 bzw. per E-Mail (GdPMV@gdp.de) ist unsere Landesgeschäftsstelle während der Geschäftszeiten weiterhin erreichbar. ■

Der Zugang zur Landesgeschäftsstelle ist nur mit Impfnachweis, Genesenachweis oder einem Testnachweis gestattet. Bei Geimpften genügt bis auf Weiteres ein einmaliger Nachweis. Bei Genesenen, die ein mehr als sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion nachweisen können und die mindestens eine Impfung gegen COVID-19 erhalten haben und deren letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt, genügt bis auf Weiteres ein einmaliger Nachweis. Personen die weder geimpft noch genesen sind, haben durch einen offiziell anerkannten

Landeskassierer legt sein Amt nieder

Am 29. November 2021 legte der bisherige Landeskassierer Lutz Heise in der Sitzung des geschäftsführenden Landesvorstandes (GLV) sein Amt als Landeskassierer der GdP MV nieder. Sitzungsgemäß wird, bis zum nächsten Landesdelegier-

tentag, der stellv. Landeskassierer Marco Bialecki die Aufgaben des Landeskassierers übernehmen.

Für die jahrelange Zusammenarbeit bedankt sich der GLV bei Lutz Heise recht herzlich. ■



NoYesvember – Frauengruppe machte diesen grauen Monat bunter

- Motto der 20. DGB-Bundesfrauenkonferenz: „Wandel ist weiblich“
- Laura Poth (Niedersachsen) neue Vorsitzende des DGB Nord
- Mecklenburg-Vorpommerns neue Landesregierung nunmehr paritätisch besetzt
- World-Orange-Day: Schweriner Schloss leuchtete in Signalfarbe „Orange“

Diese Schlagzeilen klingen nicht nur nach Wandel, sie sind ein guter Schritt in Richtung Chancengleichheit und Teilhabe! Denn Frauen brauchen Vorbilder, damit auch sie den Mut haben, selbstbewusst ihren beruflichen Weg zu gehen. Und hierbei geht es nicht um eine Quote unabhängig der Fachlichkeit bzw. Eignung, sondern vielmehr um Fachlichkeit und Eignung unabhängig des Geschlechts!

Zwei Frauen unseres Landesbezirks vertraten die Bundesfrauengruppe der GdP auf der Bundesfrauenkonferenz des DGB in Berlin. Neben Empowerment und Vernetzung haben die Kolleginnen die Weichen für die kommenden Jahre mitgestellt. Die Themenschwerpunkte waren neben dem digitalen, ökologischen und globalen Wandel auch die einhergehenden Veränderungen durch Corona. Das sehr vielfältige Antragsbuch der DGB-Bundesfrauenkonferenz kann auf der Internetseite des DGB nachgelesen werden (<https://frauen.dgb.de/themen/++co++27922f78-a8cc-11eb-9ed4-001a4a160123>).

Neben allen guten und zukunftsweisenden Schritten, die der DGB geht, steht jedoch der Monat November in der Farbe „Orange“ für den World-Orange-Day. Die Konferenz befasste sich daher auch mit diesem sensiblen Thema. Grund genug, den Schweriner Landtag, unser Schweriner Schloss, in dieser Signalfarbe anzustrahlen. Auch im ARD-Tatort war der World-Orange-Day das Thema im Rahmen der Aktionswoche zur Beseitigung von Gewalt an Frauen. Regionale Veranstaltungen durch Verbände, Initiativen und Gewerkschaften wurden am internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt an Frauen, dem 25. November, aufgegriffen. Unsere Polizei hat sich ebenfalls in den sozialen Medien laut gemacht und auf das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ unter dem Hashtag #schweigenbrechen aufmerksam gemacht.

Ein Blick in die Kriminalstatistische Auswertung zur Partnerschaftsgewalt im Jahr 2020 des BKA macht deutlich, dass die Situation der Gewalt gegen Frauen in Deutschland äußerst akut ist:

- Alle 45 Minuten wurde eine Frau Opfer einer versuchten oder vollendeten Körperverletzung.
- 359 Frauen wurden Opfer von (versuchtem) Mord und Totschlag.
- 139 Frauen wurden von ihren (Ex-)Partnern getötet.
- 119.164 Frauen litten unter Gewalt in der Partnerschaft.
- > 9 Frauen wurden täglich von ihrem Partner vergewaltigt oder sexuell genötigt.
- 30 Männer starben durch Partnerschaftsgewalt.

Die Bundesfrauenvorsitzende stellt in dem Zusammenhang die Forderungen nach ständiger Erreichbarkeit von Staatsanwaltschaften, Gerichten, Jugendämtern sowie eine Rufbereitschaft der Ausländer-, Immigrations- und Einbürgerungsbehörden, flächendeckenden Beratungsstellen, Sicherung des Lebensunterhalts für von Gewalt betroffene Frauen unabhängig vom Aufenthaltsstatus für die Zeit der Unterbringung in einer Schutz Einrichtung, Ausbau von Betreuungs- und Hilfsangeboten für Gewaltopfer auf. Ebenso sind durch die AG Häusliche Gewalt die Folgen der Corona-Lockdowns benannt worden. Die gesamte Pressemeldung kann auf der Internetseite der GdP nachgelesen werden (https://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/DE_GdP-Frauen-Hausliche-Gewalt-noch-viel-zu-sehr-unter-dem-Radar?open&ccm=000).

Auch die Frauengruppe der GdP MV hat sich in dieser Aktionswoche an den Fahnenhissungen des DGB Nord und der AWO Schwerin beteiligt und auf die Situation der Kolleg*innen aufmerksam gemacht. Gewalt innerhalb der Häuslichkeit ist keine Seltenheiten im Streifeneinzeldienst. Wir als Polizist*innen sind meistens die Ersten vor Ort und treffen Maßnahmen im Rahmen unserer Möglichkeiten. Da wir nicht viel für die Nachsorge tun können, wird häufig ein Flyer der Interventionsstelle der AWO mit der

Bitte bzw. Empfehlung ausgehändigt, sich an diese zu wenden und sich dort beraten zu lassen. Dies wird zumeist dankend angenommen.

Doch wenn die Interventionsstellen und die Frauenhäuser nicht gut ausgestattet sind und mit Personalnot zu kämpfen haben, läuft dieses Angebot im schlimmsten Fall ins Leere.

Die Landesfrauenvorsitzende hat sich mit Frau Dommer (Leiterin des Frauenhauses in Schwerin) auf eine intensive Zusammenarbeit verständigt, um gemeinsam diesem wichtigen Thema, insbesondere bei politischen Entscheidungen*innen der neuen Landesregierung weiter Nachdruck zu verleihen.

Zum Thema sexualisierte Belästigung am Arbeitsplatz haben die DGB-Frauen zu einer bundesweiten Fotoaktion unter dem Hashtag #neinzugewaltanfrauen aufgerufen. Hierzu hat der DGB selbst einen Handlungsleitfaden für betriebliche Interessenvertretungen entwickelt, der eine gute Ergänzung zum Seminar der Frauengruppe der GdP MV im Jahr 2019 „Lass Dir ein dickes Fell wachsen – gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ darstellt.

Der Blick in unsere Polizei zeigt, dass wir bereits gute Maßnahmen ergriffen haben, um unseren Kolleg*innen in und nach belastenden dienstlichen Situationen sowie im Privaten Unterstützung zu geben. Die Sozialen Ansprechpartner*innen in den Behörden, die ersten Supervisionsangebote, die Schwerpunktsetzung in der Aus- und Fortbildung sind unterstützend und können den sensiblen Umgang mit den Themen und die Achtsamkeit im Umgang miteinander stärken.

Langfristig muss es unsere Organisation schaffen, psychologische Themen als etwas Normales zu verstehen. Das dicke Fell darf abgelegt werden, es ist keine Schwäche, emotional zu reagieren und belastet zu sein. Julia Engelmann schrieb in einem ihrer Lieder dazu passend: „... mit'nem Beinbruch gehst du auch zum Orthopäden. Deshalb kannst du ja vielleicht mal mit'nem Psychologen reden ...“. Diese Haltung muss von der Führung der Organisation getragen werden. Dazu erforderlich sind



- landeseinheitliche Konzeption Soziale Ansprechpartner*innen und SbE-Ausgebildeten
- zentrale Koordinierungsstelle durch einsatzpsychologischen Dienst,
- Einsatzpsycholog*innen in der Landespolizei einstellen
- Anzahl der Ansprechpartner*innen erhöhen
- Soziale Ansprechpartner*innen an der FHÖVPR Güstrow einführen

- Ein Polizeiseelsorger reicht nicht aus, um das Thema langfristig und nachhaltig im Rahmen des Gesundheitsmanagements auf gute Füße zu stellen.

Der Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung öffnet uns in diesem Thema Türen: „Beamtinnen und Beamte in Polizei und Justiz sind bei der engagierten Erfüllung ihrer Aufgaben oft mit besonderen Belastungen konfrontiert.“

Um die Verarbeitung herausfordernder Berufserlebnisse präventiv und kurativ zu verbessern, wird es den Beamtinnen und Beamten ermöglicht, kostenfrei, anonym und regelmäßig auf Supervisions- und Coachingangebote qualifizierter Fachkräfte zurückzugreifen. „Das müssen wir nutzen. Die Frauengruppe ist bereit, Ideen einzubringen, Erfahrungen zu teilen und Entwicklungen zu begleiten. Denn Wandel ist (auch) weiblich. ■“

LANDESGESCHÄFTSSTELLE

Auf Wiedersehen und herzlich willkommen

Zum 31. Dezember 2021 verlässt uns „unser Axel“ in Richtung Ruhestand.

Christian Schumacher: „Lieber Axel, jetzt ist es endlich so weit: Du gehst in deinen wohlverdienten Ruhestand. Es heißt zwar, man solle aufhören, wenn es am schönsten ist, doch der Abschied fällt dennoch schwer. Für den Ruhestand wünschen wir dir alles Gute! Wir gönnen es dir von Herzen, wenngleich wir ein wenig wehmütig auf unsere gemeinsame Zeit in unserer Gewerkschaft zurückblicken. Du warst mir immer ein wertvoller Kollege.“

„Mit Axel zusammenzuarbeiten hat immer Spaß gemacht. Auf ihn konnte man sich immer verlassen“, so Jana Kleiner aus der Geschäftsstelle. „Nach 12-jähriger Zusammenarbeit wünsche ich Axel für seine Zeit im Ruhestand ganz viel Ruhe und Zeit für sich selbst, dass er alles das macht, worauf er Lust hat und immer viel Spaß bei seinen künftigen Angeltouren – wohin auch immer. Außerdem wünsche ich ihm viel Gesundheit, damit er lange seinen Ruhestand genießen kann und dass er den Kontakt zur Geschäftsstelle nicht abreißen lässt und sich gerne mal die Zeit nimmt, mit uns einen Kaffee zu trinken.“



Foto: GdP MV

Am 1. Dezember hat unser neuer Kollege Mario Duwe (im Bild links) in unserem GdP MV-Team seine Arbeit begonnen. Herr Duwe wird zukünftig in der Buchhaltung arbeiten. Von Hause aus ist Herr Duwe Kaufmann für Bürokommunikation und war als aktives Mitglied der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) bei der DB Dialog GmbH in Schwerin beschäftigt. Wir hoffen, dass er sich bei uns wohlfühlen wird und wünschen ihm einen erfolgreichen und angenehmen Start in unsere Gewerkschaft. ■

LAURA POOTH IST NEUE VORSITZENDE DES DGB NORD

Ingo Schlüter als stellvertretender Vorsitzender wiedergewählt

Laura Pooth ist neue Vorsitzende des DGB Nord. 88,37 Prozent der rund 100 Delegierten der DGB-Bezirkskonferenz stimmten für die einzige Kandidatin. Für Ingo Schlüter als ihren Stellvertreter stimmten 96,51 Prozent. Die Delegierten der Gewerkschaften treffen noch bis zum Abend im Rahmen der 7. Ordentlichen Bezirkskonferenz des DGB Nord in Timmendorfer Strand wichtige Personal- und Sachentscheidungen. Die Bezirkskonferenz ist das wichtigste Gremium der DGB-Gewerkschaften im Norden und findet alle vier Jahre statt. ■



Foto: GdP MV

V. l. n. r.: Ingo Schlüter, Annett Lindner (GEW), Christian Schumacher und Laura Pooth